

# Viel Interesse an einem Kleinkraftwerk

**STEINHAUSEN** Das erste Methanol-Kraftwerk der Welt hat seinen Betrieb aufgenommen. Die WWZ AG beteiligt sich an dem Pilotprojekt und stellt sogar mehr in Aussicht.

BERNARD MARKS  
bernard.marks@zugerzeitung.ch

«Das Prinzip ist einfach», sagt der Zuger Erfinder und ETH-Professor Urs A. Weidmann. Aus Wasser, Kohlendioxid und Strom erzeugtes Methanol (M99) dient als Energiespeicher. Um die flüssige Energie wieder in Strom umzuwandeln, hat Weidmann als Mitinhaber der Firma Silent-Power, das Kleinkraftwerk Econimo (Energy Converter Integral Module) entwickelt, das

## «Wir brauchen innovative Ideen im Energiebereich.»

ROBERT SCHÜRCH,  
WWZ AG

neben Strom auch Wärme erzeugt, die wiederum zur Heizung oder Kühlung von Gebäuden verwendet werden kann. Gestern wurde an der Sumpfstrasse das weltweit erste Econimo in Betrieb genommen. Es versorgt dort künftig ein Bürogebäude der WWZ AG.

### Methanol als Treibstoff

«Methanol kann als universeller Brenn- und Treibstoff eingesetzt werden», sagt Weidmann weiter. Der Erfinder hofft, dass Methanol in Zukunft alle 14 heute in der Schweiz parallel vertriebenen fossilen flüssigen Brenn- und Treibstoffe (Super- und Normalbenzin, Diesel, Heizöl extra leicht, vier Kerosinarten und so weiter) ersetzen könnte. «Die Methanolwirtschaft ist grundsätzlich viel einfacher und die Lagerhaltung und Distribution viel ökonomischer», sagt Weidmann. Man braucht zum Beispiel keine Stromkabel, die

sich durch die Landschaft ziehen und aufwendig in Stand gehalten werden müssen. Seine Vision: Viele kleine Kraftwerke versorgen ein grosses Gebiet.

Seit 2002 arbeitet Weidmann bereits an seiner Idee. Gestern konnte er mit der Einweihung des ersten Kleinkraftwerks eine Wegmarke setzen. Das Interesse an der neuen Technologie aus Zug ist gross. Viele Investoren und Aktionäre nahmen aus diesem Grund gestern an der Einweihung teil. Die Teilnehmerliste war prominent. «Unsere Kleinkraftwerke können eventuell einen substanziellen Beitrag an die Energiestrategie 2050 beitragen», sagte der Verwaltungsratspräsident von Silent-Power Thomas

K. Escher. Escher ist auch Verwaltungsratsmitglied bei der Zurich Versicherung.

### WWZ sieht Vorteile

Auch der Zuger Versorger WWZ unterstützt das Pilotprojekt in Steinhausen. Das Bürogebäude wird neu durch das Kleinkraftwerk Econimo versorgt. «Wir brauchen innovative Ideen im Energiebereich», sagt Robert Schürch, Leiter Verkauf und Energiewirtschaft und Mitglied der Geschäftsleitung bei der WWZ AG. Das Kleinkraftwerk biete laut Schürch einen wesentlichen Vorteil gegenüber anderen erneuerbaren Energieformen. Mit den Kleinkraftwerken lässt sich die Produktion an Wärme und Strom steu-

ern», sagt er. Bei Fotovoltaik hat man dann viel Strom, wenn die Sonne scheint, bei Windenergie, dann, wenn es windet. Auch bei der Wasserkraft ist nicht immer gleich viel Wasser vorhanden. «Darum sehen wir in diesen Kleinkraftwerken eine Zukunft», sagt Schürch. Die Technologie sei unterstützenswert. Wenn der Test gut läuft, könnte man sich bei der WWZ vorstellen, die Technik auszubauen. «Interessant wird es dann, wenn man mehrere Einheiten in einem Versorgungsgebiet hat», sagt Schürch. Bisher hat sich die WWZ allerdings noch nicht direkt finanziell am Econimo beteiligt. «Wir haben diese Frage noch nicht vertieft diskutiert», sagt Schürch weiter.

### Biologisch abbaubar

**INFO** red. Das synthetisch hergestellte Methanol ist heute nach Rohöl bereits die zweitmeist gehandelte Flüssigkeit der Welt, die in vielen Produkten, unter anderem in Kosmetika vorkommt. M99 besitzt ähnliche Brenneigenschaften wie Benzin, Diesel oder Kerosin, brennt jedoch rückstandsfrei und sauber mit einer nahezu farblosen Flamme. M99 ist wahrscheinlich einer der ungefährlichsten Treibstoffe, er ist biologisch abbaubar und nicht explosiv.



Stefan Bernsdorf, Projektleiter bei Silent-Power, erklärt den Gästen das Kleinkraftwerk Econimo.  
Bild Stefan Kaiser

## «Viele sagen heute Pferd statt Ross»

**KANTON** Die Mitglieder der SVP stellen sich einstimmig hinter ihre Mundart-Initiative. Eine Gegenrednerin stand auf verlorenem Posten.

st. Im Kindergarten soll ausschliesslich Mundart gesprochen werden. So will es die SVP mit ihrer Initiative «Ja zu Mundart». Damit soll Hochdeutsch aus dem Kindergarten verbannt und die Mundart als Standardsprache festgesetzt werden. Daneben will die SVP, dass in der Primarschule die Fächer Musik, Bildnerisches Gestalten, Handwerkliches Gestalten und Sport ebenfalls in Mundart unterrichtet werden. Die Zugerinnen und Zuger werden am 25. September sowohl über die Initiative wie über den Gegenvorschlag des Kantons- und Regierungsrates befinden. Dieser sieht vor, dass im Kindergarten «grundsätzlich Mundart» und in der Schule «grund-

sätzlich Hochdeutsch» gesprochen wird. Mit ihrer Initiative wolle die SVP nichts Neues einführen, betonte der Baarer SVP-Kantonsrat Beni Riedi anlässlich der gestrigen Parolenfassung seiner Partei in Baar. «Wir wollen lediglich den früheren Standard zurück. Damit wollen wir zurück zu unserer Sprache, zur Mundart», erklärte Riedi weiter. Das Schweizerdeutsch sei ein wichtiger Teil der Identität. Leider sei sie in den letzten Jahren bewusst vernachlässigt worden. Diese Vernachlässigung bekomme man heute auch im Alltag, besonders bei Jugendlichen, zu spüren. «Es haben sich viele Begriffe aus dem Hochdeutschen eingeschlichen. Beispielsweise sagen heute immer mehr Jugendliche Pferd statt Ross», so Riedi. Die Diskussionen über die eigene Initiative hielten sich in Grenzen, die Meinungen waren weitestgehend bereits im Vorfeld gemacht. Daran konnte auch Kantonsrätin Monika Weber (FDP, Steinhausen), die den Gegenvorschlag vorstellte, nichts ändern. Einstimmig fasste die SVP schliesslich die Ja-Parole zu ihrer Initiative. Den Gegenvorschlag lehnten die Mitglieder ebenfalls einstimmig ab.

### Zweimal Nein, einmal Ja

Im Anschluss befanden die Mitglieder noch über die eidgenössischen Vorlagen, die am 25. September zur Abstimmung kommen. Sie sagten Nein zu den Initiativen «Grüne Wirtschaft», und «AHV Plus». Zustimmung gab es für das Bundesgesetz über den Nachrichtendienst.

## Mann droht Halloween-Kindern mit Todesgesten

**EINZELRICHTER** Es handelt sich um «Lappalien». Doch für den Täter sind Emotionen im Spiel. So will er den Schuld-spruch auch nicht akzeptieren.

Für den 59-jährigen Schweizer gab es eine Vorgeschichte. Am Vortrag des letztjährigen Halloween-Tages wurde eine Brandstiftung bei seiner Liegenschaft versucht. Am 31. Oktober sei eine weisse maskierte Gestalt vor sein Auto gesprungen, sodass er abbremsen musste. Er sei dadurch erschrocken und habe dann mit Gesten gedroht, dieser Gestalt die Kehle durchzuschneiden sowie den Hals umzudrehen. Durch das offene Fenster habe er Schiessgeräusche gemacht. Jedenfalls sei der Maskierte davongesprungen. Dass dieser noch zwei Kollegen bei sich hatte, habe er nur am Rande bemerkt. Er habe nicht gesehen, dass es sich beim Vermummten um einen elfjährigen Knaben handelte, sagte der 59-Jährige diese Woche vor Einzelrichter Marc Siegwart. Auf dessen Frage, wie ein gestandener Mann zu solchen Gesten gegenüber Kindern komme, sagte der Beschuldigte, der Vermummte wollte ihm Angst einjagen. Er selber sei auch erschrocken.

### Verschluss an der Waffe

Der Knabe hatte auch behauptet, der Autofahrer habe mit einer Soft-Air-Waffe Schüsse abgegeben. So fand die Zuger Polizei sechs Millimeter grosse

Plastikkügelchen. In der Folge kam es zu einer Hausdurchsuchung. Die vier Polizisten fragten nach dem Waffenbesitz. In einem unverschlossenen Schrank befand sich ein Sturmgewehr, wobei sich der Verschluss sowie ein mit 23 Patronen bestücktes Magazin in der Waffe befand. Die Polizei nahm zudem einen Karabiner mit, der dem Schwiegervater gehört hatte.

Den Vorwurf der versuchten einfachen Körperverletzung durch die Schussabgabe hatte Staatsanwalt Peter Brändli eingestellt. Im übrigen hatte er einen Strafbefehl wegen Drohung und Widerhandlung gegen das Waffengesetz erlassen und den Beschuldigten zu einer bedingten Geldstrafe von 20 Tagessätzen à 140 Franken sowie einer Verbindungsbusse von 700 Franken und einer Übertretungsbusse von 200 Franken verurteilt. Diesen hatte er nicht akzeptiert, weshalb der Fall vor Gericht kam. «Es war eine offensichtliche Drohung gegenüber einem Kind», führte der Staatsanwalt aus. «Er hat Töten angedroht. Das ist unentschuldig. Als Erwachsener hat er das Sicherheitsgefühl des Kindes tangiert.»

### Freispruch gefordert

Für den erbetenen Verteidiger hatte der betroffene Knabe «klar falsche Aussagen gemacht», indem er behauptete, sein Mandant habe auf ihn geschossen. Er sprach seitens des Kindes von Irreführung der Rechtspflege und Verstosses gegen das Waffengesetz. Er habe seinen Mandanten am Weiterfahren gehindert. «Die Mutter hat die Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen», so der Anwalt. Man müsste sich fragen, ob das nicht

ein Fall für die Kesb sei. Im Übrigen sei beim Verschluss für das Sturmgewehr das Serienfeuer entfernt worden. «Die Waffe war nicht geladen, sodass auch diesbezüglich ein Freispruch erfolgen müsste», führte der frühere Bataillonskommandant aus. «Im Übrigen handelte es sich nicht um ein naives Kind. Dieses versetzte Leute im Quartier in Angst und Schrecken und wusste, was es machte.»

### Verschiedene Aussagen

Für Einzelrichter Siegwart gab es keinen Anlass, die Aussagen des Knaben anzuzweifeln: «Ich bin dezidiert anderer Meinung als die Verteidigung.» Er hoffe, der Hinweis auf die Kesb sei nicht ernst gemeint gewesen. «Zudem muss ein Kind nicht damit rechnen, dass ein Erwachsener solche Gesten macht, die Angst machen», sagte der Richter. Zum Ablauf habe der Beschuldigte verschiedene Aussagen gemacht. Zuerst wollte der Knabe zur Liegenschaft gehen, dann sei er neben das Auto gestanden, heute davor. Im Übrigen sei die Mutter bereit gewesen, die Strafanzeige zurückzuziehen, wenn der Mann etwas an eine gemeinnützige Organisation bezahle. Darauf brauste der Beschuldigte heftig auf. Gemäss Bundesgericht dürfe ein Sturmgewehr nicht mit eingesetztem Verschluss aufbewahrt werden.

So wurde er mit 16 Tagessätzen zu 210 Franken bedingt sowie den beantragten zwei Bussen verurteilt. Der Verteidiger will das Urteil ans Obergericht weiterziehen.

JÜRIG J. AREGGER  
jueg.aregger@zugerzeitung.ch

ANZEIGE

**UMZUG**  
**ALEXANDER KELLER.CH**  
Ein- & Auspackservice, De- & Montage,  
Wohnungsreinigung, Möbellagerung,  
Transport, Zollabfertigung,  
Umzugsmaterial & Entsorgung,  
**041 710 16 12**